

Die Taxen für die Lohnfuhrwerke

bezüglich des Verkehrs zum Festplatze und zurück wurden in nachstehender Weise geregelt:

Den **Ein- und zweispännigen Fuhrwerken** (Comfortables, Fiaker, Linien Fuhrwerke) gebührt für die einfache Hin- oder Rückfahrt in die

	Zweispännige Wagen: (Fiaker, Linienwagen)	Einspännige Wagen: (Comfortable, Linien- Einspänner)
I. Zone: Leopoldstadt	1 fl. 50 kr.	80 kr.
II. Zone: Stadt bis zur Lastenstraße und Landstraße einschließlich der Heugasse und der Linien-Standplätze	2 fl. — kr.	1 fl. 20 kr.
III. Zone: alle übrigen Stadt-Bezirke ein- schließlich der Linien-Standplätze	2 fl. 50 kr.	1 fl. 50 kr.

Bei weiterer Benützung der betreffenden Wagen ist für jede halbe Stunde (einschließlich der Zeit für die Rückfahrt) bei zweispännigen Fuhrwerken 35 Kreuzer und bei Einspännigen 30 Kreuzer zu bezahlen.

Die Taxe gilt für die Tag- und Nachtzeit nach demselben Ausmaße; dieselbe bleibt sich auch gleich, ob der Wagen am Standplatze genommen, unterwegs besetzt oder zum Hause bestellt wird; in letzterem Falle darf jedoch die Wartezeit eine Viertelstunde nicht überschreiten.

Den **Stellwagen** gebührt für die Fahrt vom Praterstern zum Festplatze oder zurück 10 Kreuzer öst. W.

Alle innerhalb des Wiener Polizei-Rayons verkehrenden Stellwagen haben während der Festzeit das Recht ihre Fahrten bis auf den Festplatz auszudehnen, in welchem Falle ein Zuschlag von 10 Kreuzern öst. W. zur gewöhnlichen Taxe zu entrichten ist.

Special-Tarif für Expres-Gänge.

Mit den Inhabern der Dienstmanns-Institute „Commissionär und Expres“ wurde ebenfalls ein Special-Tarif für die Gänge zum Festplatze und zurück vereinbart. Hienach entfällt die Gebühr für jeden einfachen Gang aus der inneren Stadt, Leopoldstadt oder Landstraße auf den Festplatz oder umgekehrt mit 40 Kreuzer, und für die allfällige Rückantwort mit 10 Kreuzer, aus den übrigen Stadtbezirken zum Festplatze oder umgekehrt mit 50 Kreuzer, und für die Rückantwort mit 20 Kreuzer.

Die Beförderung von Packeten bis zu 20 Pfund Gewicht ist in die obige Taxe einbezogen. Für sonstige Dienstverrichtungen oder Gänge gilt der Normal-Tarif.

Die betreffenden Unternehmungen verpflichten sich, stets eine genügende Anzahl von Dienstmännern auf dem Festplatze anwesend zu erhalten; auch wird daselbst ein Beamter des einen oder des andern Institutes stets anwesend sein, um allfällige Reclamationen entgegenzunehmen. Das Bureau desselben wird sich nächst dem Hauptportale befinden.